

# Schutzbündnis für Hamburgs Elbregion

Gabi Quast / Andreas Tjaden  
Tel.: 040 / 745 68 38  
Fax: 040 / 745 71 94

## Pressemitteilung:

Die KlägerInnen und GegnerInnen der Airbus-Erweiterung sind erleichtert:

Die AnwohnerInnen haben Recht bekommen und müssen sich nicht von Airbus mit Schallschutzmaßnahmen abspeisen lassen...

Es besteht die Chance, dass die Anwohner weiter ihre Gärten nutzen können, SpaziergängerInnen an beiden Elbufern und die Schulkinder in der Einflugschneise nicht durch Spitzenschallpegel von 100 dbA in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

*„Lex Airbus ist das Papier nicht wert, auf dem es steht“* war die Aussage eines bedeutenden Verfassungsrechtlers und ist heute bestätigt worden. Damit ist klar, dass die Airbus-Erweiterung nicht dem Gemeinwohl dient. Die Ängste der Anwohner, für die jetzt beantragte weitere Verlängerung der Start- und Landebahn enteignet zu werden, sind heute genommen worden.

Das Urteil ist ein ganz klares Signal dafür, dass diese Landebahnverlängerung nach Neuenfelde hinein nicht gebaut werden darf. Die Industrialisierung des Süderelbraumes wird nicht so einfach vonstatten gehen, wie Airbus und Stadt gedacht haben.

Die St. Pankratius-Kirche mit ihrer weltberühmten Arp-Schnitger-Orgel bleibt im Dorf und die HamburgerInnen sollen auch weiterhin die Obstblüte genießen und an sonnigen Tagen durchs Alte Land radeln können.

*Zusammen mit den Naturschutzverbänden fordern wir einen Baustopp.*

Nach der Flutkatastrophe wird allerorten ein Rückbau der Elbeindämmung gefordert. Dieser Forderung schließen wir uns an und empfehlen, beim Mühlenberger Loch zu beginnen. Nach Entfernung der Steinschüttung und dem Kürzen der Sandsäulen wird die Tide in einigen Jahren wieder für ein Süßwasserwatt sorgen, dass eben auch eine Überflutungsfäche darstellt.

*Ein Baustopp kommt Hamburg immer noch billiger als eine Dauerbaustelle.*

Die Behebung der Setzungschäden, das ständige Ausbaggern am Nordende der Landebahn, die durch die Zuschüttung des Mühlenberger Loches schwierige Entwässerung von Neuenfelde und die Überflutungsschäden am Nordufer würden Hamburgs katastrophale Finanzen weiter belasten.

*Zum 2.Mal hat diese Gerichtsstanz die Unrechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses bestätigt. Ein Weiterbau ist nicht hinnehmbar. Es kann nicht angehen, dass das gewaltige finanzielle Risiko bei den Bürgern liegt, während ein privater Konzern sich auf die geschaffenen Fakten beruft und munter weiterbaut. Die Urteilsbegründung wird massive Eckpunkte liefern, die auch eine zweite Instanz (OVG) nicht so einfach kippen kann.*